

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Landrats/Landrätin
des Ennepe-Ruhr-Kreises am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Landrats/Landrätin festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	259.035
Wähler/innen	151.032
Ungültige Stimmen	2.072
Gültige Stimmen	148.960

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Schaberick, Jan-Christoph 1985, Herdecke Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	58313 Herdecke jan.schaberick@web.de	56.056
2. Arlt, Sebastian 1972, Beuthen Christlich Demokratische Union Deutschlands, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN (CDU, GRÜNE)	58710 Menden sebastian_arlt@web.de	48.099
3. Mayer, Ronald 1980, Hattingen Freie Demokratische Partei (FDP)	45549 Sprockhövel mayer@fdp-en.de	10.467
4. Renkel, Matthias 1982, Bochum Alternative für Deutschland (AfD)	58455 Witten matthias.renkel@afd-ennepe-ruhr.de	26.791
5. Scholz, Matthias 1983, Hagen Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tier- schutz, Elitenförderung und basisde- mokratische Initiative (Die PARTEI)	58093 Hagen matthiasscholzhausen@gmail.com	7.547

Der Wahlausschuss stellte fest,
dass der/die Bewerber/in Schaberick, Jan-Christoph (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 56.056 Stimmen
und der/die Bewerber/in Arlt, Sebastian (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 48.099 Stimmen
die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **17.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schwelm, den 17.09.2025

Der Kreiswahlleiter


Olaf Schade